



## Beitragsordnung WirFans e.V.

vom 21.07.2019

### 1. Grundsatz

In dieser Beitragsordnung werden insbesondere die gemäß § 4 der Satzung des Vereins von der Mitgliederversammlung festgesetzten Regelungen zu Höhe, Fälligkeit und Zahlungsmodalitäten die Jahresmitgliedsbeiträge und Mahngebühren niedergelegt.

### 2. Mitgliedsbeiträge

#### 2.1. natürliche Personen

- 2.1.1. Der Jahresbeitrag für nicht ermäßigte, natürliche Personen beträgt 30,- €.
- 2.1.2. Der Jahresbeitrag für ermäßigte, natürliche Personen beträgt 25,- €.
- 2.1.3. Der Jahresbeitrag für Kinder beträgt 15,- €.
- 2.1.4. Der Beitrag für eine lebenslange Mitgliedschaft beträgt 1980,- €, hierbei sind keine Ermäßigungen möglich.

#### 2.2. juristische Personen

- 2.2.1. Der Beitrag für juristische Personen beträgt 100,- €.
- 2.2.2. Der Beitrag für offizielle Fanclubs der Thomas Sabo Ice Tigers beträgt 50,- €.

- 2.3. Die in 2.1.1, 2.1.2, 2.1.3, 2.2.1 und 2.2.2 dargestellten Jahresbeiträge werden bei Eintritt im Laufe des jeweiligen Geschäftsjahres anteilig berechnet. Anteilige Quartale werden komplett berechnet.

### 3. Ermäßigungen

- 3.1. Der Stichtag für sämtliche Ermäßigungen ist der Tag des Beitragseinzugs für das jeweilige Geschäftsjahr.
- 3.2. Ermäßigungen sind dem Vorstand spätestens 3 Wochen vor Beitragsfälligkeit mitzuteilen.
- 3.3. Kinder im Rahmen der Beitragsordnung sind:
  - 3.3.1. Jugendliche unter 15 Jahren
- 3.4. Ermäßigt im Rahmen der Beitragsordnung sind:
  - 3.4.1. Jugendliche unter 18 Jahren
  - 3.4.2. Studierende
  - 3.4.3. Auszubildende
  - 3.4.4. Wehrdienstleistende
  - 3.4.5. Zivildienstleistende
  - 3.4.6. Schwerbeschädigte
  - 3.4.7. Schüler
  - 3.4.8. Rentner
- 3.5. Nachweise über Ermäßigungen sind dem Vorstand vorzulegen. Sollten die Nachweise nach dreifacher, schriftlicher Aufforderung zur Vorlage nicht nachgereicht werden, wird der nicht ermäßigte Beitrag festgesetzt und eventuelle Differenzbeträge eingefordert.
- 3.6. Eine Rückzahlung bei nachträglicher Meldung der Ermäßigung, sowie bei erhöhten Beiträgen aufgrund fehlender Nachweise erfolgt nicht.



#### **4. Zahlungsmodalitäten**

- 4.1. Die Zahlung der Beiträge erfolgt ausschließlich per Lastschrift und Überweisung.
- 4.2. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich zum **01.07.** fällig.
- 4.3. Der Beitragseinzug wird 4 Wochen zuvor angekündigt.

#### **5. Bankverbindung**

- 5.1. Die Bankverbindung wird, sobald bekannt, durch den Vorstand nachgetragen.
- 5.2. Die Mitglieder werden jährlich, mit Ankündigung des Beitragseinzugs, über die aktuelle Kontoverbindung informiert.

#### **6. Mahngebühren**

- 6.1. Sollte die Lastschrift aufgrund eines Fehlers des Mitglieds nicht eingelöst werden, so trägt das Mitglied die angefallene Gebühr.
- 6.2. Soweit Zahlungen nicht fristgerecht erfolgen und deswegen schriftliche Mahnungen erforderlich sein und erfolgen, wird je eine Pauschalgebühr in Höhe von 5,- € erhoben.

#### **7. Inkrafttreten**

Diese Beitragsordnung wurde durch die Mitgliederversammlung am 21.07.2019 beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.



## Änderungshistorie

	<b>Änderung</b>	<b>Datum</b>
2.2.2.	Ergänzung	21.07.2019
3.4.9.	Streichung	21.07.2019
3.5.	Streichung	21.07.2019
4.4.	Streichung	21.07.2019